



Tagesfamilien

Liebe Tagesfamilien

Wir freuen uns, Sie mit dem zweiten Newsletter für Tagesfamilien im Kanton Solothurn in das Handbuch zu den Kantonalen Richtlinien für die Bestätigung und Aufsicht von Tagesfamilien einzuführen.

Das Handbuch dient als Ergänzung zu den Kantonalen Richtlinien für die Bestätigung und Aufsicht von Tagesfamilien. Es führt die Regelungen der Richtlinien aus und richtet sich an Tagesfamilien, weitere interessierte Personen, Behörden und Fachstellen. Sie finden darin beispielsweise Definitionen und Hintergrundinformationen und weitergehende Ausführungen zu den Voraussetzungen für den Erhalt einer Bestätigung als Tagesfamilie.

Das Handbuch steht Ihnen immer aktuell auf unserer Homepage unter folgendem Link zum Herunterladen zur Verfügung: <http://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/familie-generationen/tagesfamilien/>.

Als Beispiel aus dem Handbuch stellen wir Ihnen den Sonderprivatauszug vor. Weitere fachspezifische Themen finden Sie unter der Rubrik ‚Aktuelles‘.

Sonderprivatauszug

Der Sonderprivatauszug ist eine Ergänzung zum Strafregisterauszug, in dem Urteile aufgeführt sind, die ein Berufs-, Tätigkeits-, Kontakt- oder Rayonverbot enthalten. Dies unter der Bedingung, dass das Verbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde. Den Sonderprivatauszug gibt es neu seit Januar 2015 und er muss gemäss den Kantonalen Richtlinien für die Bestätigung und Aufsicht von Tagesfamilien (Stand: 1. Juli 2015) zusätzlich zum Strafregisterauszug eingereicht werden.

Den Strafregister- und den Sonderprivatauszug benötigen wir zukünftig immer im Rahmen des Verfahrens für den Erhalt der Bestätigung als Tagesfamilie und danach alle fünf Jahre im Rahmen der Aufsicht. Für bereits bestätigte Tagesfamilien besteht demnach aktuell kein Handlungsbedarf. Wird werden Sie im Rahmen der Aufsicht rechtzeitig informieren, sobald wir einen neuen Strafregister- und einen Sonderprivatauszug benötigen.

Der Sonderprivatauszug kann nur in Verbindung mit einer schriftlichen und unterzeichneten Bestätigung des Arbeitgebers angefordert werden. Dies bedeutet, dass im Moment nur Tagesfamilien, welche bei einem Tagesfamilienverein (bspw. Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn) angestellt sind - die unselbständig erwerbenden Tagesfamilien - einen Sonderprivatauszug bestellen können. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Justiz ist es aktuell nicht möglich, dass

selbständig erwerbende Tagesfamilien den Sonderprivatauszug bestellen. Wir werden Sie informieren, sobald diese Möglichkeit besteht.

Für die unselbständig erwerbenden Tagesfamilien muss der Tagesfamilienverein das Arbeitgeberformular ausfüllen und unterschreiben. Die Tagesfamilie muss dieses Formular zusammen mit dem Gesuch um einen Sonderprivatauszug an das Bundesamt für Justiz senden.

Weitere Ausführungen zum Sonderprivatauszug finden sich unter folgendem Link:

https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/strafregister_de

Auf dieser Seite finden Sie auch das benötigte Arbeitgeberformular und Anweisungen für die Bestellung des Sonderprivatauszugs (und natürlich auch des Strafregisterauszugs).

Aktuelles

Die Grundausbildung für Tagesfamilien wurde um die Themen „pädagogisches Konzept“ und „Verhaltenskodex“ erweitert. Beide Themen werden aktuell auch als Einzelkurse angeboten (bspw. vom Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn).

Der Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) hat zu beiden Themen Broschüren erstellt.

Die Broschüre „Pädagogisches Konzept in Tagesfamilien“ beinhaltet pädagogische Handlungsempfehlungen für Tagesfamilien und basiert auf dem Orientierungsrahmen, welcher im Auftrag des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz und der Schweizerischen UNESCO-Kommission vom Marie Meierhofer-Institut für das Kind MMI erarbeitet wurde. Das pädagogische Konzept zielt darauf ab, die tägliche Betreuungsarbeit qualitativ weiterzuentwickeln.

Die Broschüre „Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen für Tagesmütter/Tagesväter und deren Arbeitgeber“ ergänzt die Rahmenqualitätsstandards und das pädagogische Konzept in Tagesfamilien und dient der Prävention sexueller Übergriffe in der Tagesfamilienbetreuung.

Beide Broschüren können unter dem folgenden Link bestellt bzw. heruntergeladen werden:

<http://www.kibesuisse.ch/verband/publikationen/interne-publikationen/interne-publikationen-2.html#c8614>

Bildungsangebote und Veranstaltungen

Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn

Bitte sehen Sie gegen Ende Jahr auf der Homepage nach. Im Moment sind noch keine neuen Kurse aufgeschaltet: <http://www.tagesfamilien-so.ch/aus-und-weiterbildung>

Kompass

**Starke Eltern – starke Kinder
mehr Freude mit Kindern**

07.11./14.11./28.11./05.12.2015

08.30 bis 11.00 Uhr

Fachstelle Kompass Solothurn

Kinder wollen Werte!

Mittwoch, 18.11.2015

19.15. – 21.15 Uhr

Fachstelle Kompass Solothurn

Weitere Kursangebote finden Sie auf der Homepage: <http://www.kompass-so.ch>

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmässig über die Tätigkeiten der Fachstelle Familie und Generationen sowie über aktuelle Themen im Bereich Tagesfamilien, welche für Sie im Kanton Solothurn relevant sind. Auch werden wir Sie auf Veranstaltungen sowie Aus- und Weiterbildungen aufmerksam machen.

Für Pflegefamilien sowie für die Kindertagesstätten verschicken wir separate Newsletter, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zustellen.

Wir würden uns über Ihre Rückmeldungen freuen und wünschen Ihnen eine schöne Herbstzeit und einen guten Jahresabschluss.



Amt für soziale Sicherheit
Soziale Förderung und Generationen
Fachstelle Familie und Generationen
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn